



VORSORGEVERTRÄGE DER TREUHANDSTELLE

Treuhandverträge bieten Sicherheit, finanziell und emotional - "Jemandem etwas zu treuen Händen übergeben". Eine altmodische Redewendung, aber ein hochaktueller Inhalt, denn es geht um Vertrauen.

Wem kann ich vertrauen, diese Frage stellen sich jeden Tag tausende Menschen – gerade in Angelegenheiten, die sowohl finanzieller als auch persönlicher Natur sind.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament, aber eben auch die Bestattung oder die Gestaltung und Pflege der Grabstätte, das alles sind Themen, die hochemotional und gleichzeitig eng verknüpft mit finanziellen Gesichtspunkten sind.

Welche Person ist so vertrauenswürdig, dass sie meine Wünsche auch nach meinem Ableben noch zuverlässig erfüllt – auch unter dem Druck Außenstehender und der Anspannung, die ganz generell mit entsprechenden Situationen einhergeht. Und wenn ich einen derart zuverlässigen Menschen an meiner Seite weiß: Möchte ich ihn überhaupt mit dieser Verantwortung belasten? Solche und ähnliche Gedankengänge sind es, die dazu führen, dass Treuhandverträge in der Vorsorge eine immer größere Rolle spielen. Die Treuhandstelle ist eine neutrale Instanz zwischen Treugeber und ausführendem Betrieb. Ob als Bestattungsvorsorge, Grabmalvorsorge oder Dauergrabpflege, bei einem Treuhandvertrag werden die Wünsche der treugebenden Person bis ins Detail schriftlich festgehalten. Dabei wird der Betrag für die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben – Nachzahlungen sind ausgeschlossen.

Der spezifische Betrag wird nach Vertragsabschluss an die Treuhandstelle überwiesen und von ihr verwaltet. Nach Möglichkeit ertragsbringend, vor allem jedoch sicher, denn von dem angelegten Kapital entlohnt die Treuhandstelle den im Treuhandvertrag aufgeführten Betrieb für die vereinbarte Leistungserbringung. Zudem kontrolliert sie den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen.



UNSERE VERTRAGS-BETRIEBE RATEN

Die eigene Bestattung planen und als Vorsorge abschließen



Die Bestattungsvorsorge gewährleistet dabei, dass Ihre Wünsche für die Beisetzung und die Auswahl des Grabes beachtet und umgesetzt werden. Viele Bestatter werden mittlerweile auch als Vertragsbetriebe FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG geführt, so dass ihre getroffene Vorsorge für den letzten Wea sicher verwahrt und ausschließlich gegen detaillierte Rechnung ausbezahlt wird. Dieses Angebot ist auch mit einer Dauergrabpflege- und Grabmalvorsorge kombinierbar.

UNSER INFORMATIONS- UND
BERATUNGSSERVICE
Kostenlose Servicenummer:

0 800 15 16 17 0*

*aus dem deutschen Festnetz

ERBEN UND VERERBEN



Wer soll mein Vermögen bekommen, wenn ich nicht mehr bin?

Streitigkeiten über ein Erbe haben schon manche Familienbeziehungen gestört und Freundschaften sind daran zerbrochen.

Streit um Ihr Erbe können Sie Ihrer Familie und Freunden jedoch ersparen, wenn Sie rechtzeitig über das Erben und das Vererben informieren und jetzt schon Vorsorge für den Todesfall treffen. Dabei ist zu überlegen, ob ein Testament errichtet werden soll.

Wenn kein Testament vorhanden ist, erben nach dem deutschen Recht grundsätzlich nur Verwandte, also Personen, die gemeinsame Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, aber auch noch entferntere gemeinsame Vorfahren, haben.

Nicht in diesem Sinne verwandt, und daher von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen, sind Verschwägerte: z.B. Schwiegersohn/-tochter, angeheirateter Onkel/Tante; denn mit diesen hatte die verstorbene Person (Erblasser) keine gemeinsamen Vorfahren. Eine Ausnahme vom Grundsatz besteht für Ehepartner und Adoptivkinder.

Wer mehr zu dem Thema "Erben und Vererben" wissen will, dem empfehlen wir als erste Hilfestellung und Orientierung die gleichnamige Broschüre.

Kostenlos erhältlich beim Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin, www.bmj.de



Mit freundlicher Unterstützung Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:

FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG

Middelicher Straße 89 45892 Gelsenkirchen

Tel.: (02 09) 31 80 80 Fax.: (02 09) 31 80 850

info@fgg-online.de

www.fgg-online.de www.vorsorge-im-pott.de

Bildquellen: :;; ': f]YX\cZg[}flbYf'; Y'gYb_]fWYb'Y; , BdF









VORSORGEREGISTER



Lassen Sie Ihre Vorsorgevollmacht beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren. (Auch kombiniert mit einer Betreuungs-, Patienten- und Bestattungsverfügung möglich.)

Auf diese Weise erhalten Betreuungsgerichte sicher Kenntnis von der vorhandenen Vollmacht.

Für die Registrierung eines Bevollmächtigten fällt eine einmalige Gebühr von 20,50 - 26,00 Euro an.

www.vorsorgeregister.de

DER TREUHANDSTELLEN-TIPP

Sich auch mit unangenehmen Dingen auseinandersetzen

Wer mitten im Leben steht, sollte möglichst frühzeitig über die eigene Vorsorge nachdenken. Nur allzu schnell können Situationen eintreten, in denen man nicht mehr in der Lage ist, rational zu denken und richtige Entscheidungen zu treffen. Das kann in Folge des plötzlichen Verlustes eines Angehörigen der Fall sein. Aber auch aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung kann die eigene Handlungsfähigkeit verloren gehen.

Wichtige Entscheidungen selbst zu treffen, Wünsche zu formulieren und mit der Familie zu besprechen, gibt nicht

nur älteren Menschen, ein großes Stück an Sicherheit.



